

Beschluss Nr. 04 / 2016

Die ‚Berliner Vertragskommission Soziales‘ („KO75“) beschließt für die Leistungstypen

- Therapeutisch betreutes Einzelwohnen für seelisch behinderte Menschen (BEWSB)
- Therapeutisch betreute Wohngemeinschaft für seelisch behinderte Menschen (TWGSB/TWASB)
- Verbünde von therapeutisch betreutem Wohnen für seelisch behinderte Menschen (VT2SB)
- Therapeutisch betreute Heime für seelisch behinderte Menschen (TBHSB)
- Therapeutisch betreute Übergangsheime für seelisch behinderte Menschen (TBUSB)
- Therapeutisch betreute Tagesstätten für seelisch behinderte Menschen (TBTSB)

folgende redaktionelle Änderungen in den Sachberichtsvorlagen:

- In allen Fragetexten werden die Begriffe „Stichtag“ bzw. „Stichwoche“ durchgängig ersetzt durch die Formulierung „Kalenderwoche (Mo-So) die den 15.10. enthält“.
- Die Frage zur Verweildauer wird wie folgt ergänzt: „...anzugeben ist hier die bisherige Verweildauer der in der Kalenderwoche (Mo-So), die den 15.10. enthält, betreuten Klienten (Klienten zu "a", für die der Träger einen Vergütungsanspruch hat), jeweils Anzahl der Klienten je Zeitspanne“
- Die Frage zum Alter des betreuten Personenkreises wird präzisiert: „Alter der in der Kalenderwoche (Mo-So), die den 15.10. enthält, betreuten Klienten (Klienten zu "a", für die der Träger einen Vergütungsanspruch hat)

Die entsprechend geänderten Sachberichtsvorlagen sind erstmalig für das Berichtsjahr 2016 anzuwenden.

Der Beschluss und die Sachberichtsvorlagen werden im Internet veröffentlicht.

Herr Purmann
Vorsitzender Ko75